



Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Mittelspannung (MSP)	14,07	3,91	94,10	0,71
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	12,74	4,30	97,54	0,91
Niederspannungsnetz (NS)	12,58	4,79	90,41	1,68
Niederspannungsnetz (NS) § 3(1) KAV	11,32	4,31	81,37	1,51

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis	Arbeitspreis
	€ / a	Cent / kWh
Kleinkunden	24,00	5,17
Kleinkunden Speicherheizung	0,00	1,13

Verrechnungspreise	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	€ / a	€ / a	€ / a
Leistungsmessung Hochspannung	-	-	-
Leistungsmessung Mittelspannung	500,79	61,80	214,20
Leistungsmessung Niederspannung	241,41	61,80	214,20
Smart-Meter	0,00	0,00	0,00
Wechselstrom-Eintarifzähler	7,17	2,00	11,80
Drehstrom- Eintarifzähler	7,17	2,00	11,80
Drehstrom-Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	17,05	2,00	11,80
Inkassozähler	57,09	2,00	11,80
Pauschalanlagen			16,20
Wandler	28,09		
Funk Modem (GSM)	76,20		

Messdienst in €/a für nicht leistungsgemessene Kunden*				
	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
Arbeitszähler Eintarif Wechselstrom/ Drehstrom in €/a	24,00	8,00	4,00	2,00
Arbeitszähler Zweitarif Wechselstrom/ Drehstrom in €/a	24,00	8,00	4,00	2,00
Abrechnung in €/a für nicht leistungsgemessene Kunden*				
	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich
Arbeitszähler Eintarif Wechselstrom/ Drehstrom in €/a	141,60	47,20	23,60	11,80
Arbeitszähler Zweitarif Wechselstrom/ Drehstrom in €/a	141,60	47,20	23,60	11,80

* gilt nicht bei Lieferantenwechsel

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgabe und die Umlage nach KWK-Gesetz.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Sonstige Entgelte	
Konzessionsabgabe	Cent / kWh
HT	1,32
NT	0,61
SV	0,11

Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	
	Cent / kWh
Kategorie A: bis 1.000.000 kWh	0,445
Kategorie B: über 1.000.000 kWh	0,040
Kategorie C: über 1.000.000 kWh ³⁾	0,030 ¹⁾



Umlage nach § 19/2 Strom NEV²⁾		Cent / kWh
Letzverbrauchergruppe A: bis 1.000.000 kWh		0,378 ¹⁾
Letzverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh		0,027 ¹⁾
Letzverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh ³⁾		0,025 ¹⁾

Offshore Haftungsumlage Umlage gemäß § 17f EnWG-Novelle		Cent / kWh
Letzverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh		0,040 ¹⁾
Letzverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh		0,027 ¹⁾
Letzverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh ³⁾		0,025 ¹⁾

¹⁾ Die ausgewiesenen Werte entsprechen den veröffentlichten Werten für 2015 gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber.

²⁾ Gemäß der Änderung der StromNEV erfolgt eine Abrechnungskorrektur ab 2014 gemäß dem Verfahren der deutschen Übertragungsnetzbetreiber

³⁾ sofern Unternehmen des Produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG

Blindstrom
Das Entgelt für in Anspruch genommene Blindarbeit beträgt 15% des in der jeweiligen Tarifzeit geltenden Wirkarbeitspreises. Die Verrechnungsblindarbeit ist die in den HT- Zeiten von SWB gelieferte induktive Blindarbeit, die 33% der in der gleichen Zeit von SWB gelieferten induktive Wirkarbeit überschreitet.

Sonderleistungen
Weitere Entgelte für Sonderleistungen auf Anfrage.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.